

Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 82.

Hermannstadt, am 22. October

1841

Siebenbürgen.

Hermannstadt. Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. Sept. den Feldkriegs-Secretär und Kanzleidirector des General-Commandos in Siebenbürgen, Karl v. Schayberg, zum wirklichen Hofkriegs-Secretär gnädigst zu ernennen, jedoch einstweilen auf seinen Posten zu belassen geruhet.

Klausenburg, 15. October. Neuerdings sind folgende Wahlen zu Landtagsdeputirten bekannt geworden. Von Seiten des Ober-Albenfer Comitats: Graf Gabriel Bethlen und Johann Horváth; von Seiten des Csiker Stuhls: Franz Bialis und Mich. Mikó; von der Stadt Maros Vásárhely: Joseph Erzényes und Simon Topler.

Die am 5. October begonnene und durch einige Tage fortgesetzte Marcalcongregation des Maroser Stuhls hatte hauptsächlich die Wahl der Landtags-Deputirten zum Gegenstande. Es wurden hiezu der Vicekönigsrichter Emerich Gálsalvi und der Advocat Joseph Nagy de Panit jeder ungefähr mit sechshundert Stimmen gewählt. Stephan Ugron erhielt ungefähr 120, die übrigen Candidaten nur sehr wenige Stimmen. Ungebühlichkeiten ergaben sich bei der Wahl keine; ganz natürlich ist es jedoch, daß hie und da die wählenden Székler ein Glas Wein erhielten was den von Weitem hergekommenen Leuten gut anschlag. Wer den Verhandlungen der frühern Marcalcongregationen beiwohnte, und auch jene der dormaligen mit Aufmerksamkeit verfolgte, mußte nothwendig über die gewaltige Veränderung staunen. Die Ultraliberalen schwiegen, oder sprachen in geändertem Sinne, nur wenige blieben unverändert bei ihrer frühern Meinung. Die zahlreichen gemeinen Székler, deren Geschrei früher für die allgemeine Meinung gehalten wurde, erhoben ihr Geschrei im entgegengesetzten Sinne, und ich weiß nicht, wie die Lobredner der frühern allgemeinen Meinung die jezige ansehen und betrachten werden, die nicht nach ihrem Gefallen ist.

— Aus dem Eide der Deputirten wurde die Klausel ausgelassen, durch sechs Jahre kein bloß von der landesfürstlichen Ernennung und nicht von der freien Wahl abhängendes Amt anzunehmen, und zwar nicht ohne Grund. Denn das Mißtrauen gegen den Fürsten, welches diese Klausel offenbar zeigt, kann unmöglich zu etwas Gutem führen, und der geachtete, zu öffentlichen Aemtern geeignete Staatsbürger wird hiedurch, zum Schaden des Vaterlandes, von denselben entfernt gehalten. Nur solche Männer haben diese Beschränkung ausgedacht, welche versichert waren, daß sie nicht in die Versuchung gerathen würden, öffentliche Aemter anzunehmen; auch jetzt wurde selbe nur von Wenigen dieser Art vertheidigt, sie mußten aber das Feld räumen. — Graf Ludwig Haller brachte als eine Beschwerde vor, daß bei den Katholiken kein Consistorium, wie bei den übrigen recipirten Religionen, bestünde und trug darauf an, bei dem Landtage auf Errichtung eines katholischen Consistoriums zu dringen, damit auch die Laien in größerer Zahl, besonders auf das Schulwesen Einfluß nehmen könnten. Der Antrag wurde angenommen und der Instruction für die Deputirten beigelegt. — Viele Unordnungen des königl. Suberniums wurden verlesen von welchen, wie gewöhnlich, mehrere angenommen, andere als den Gesetzen nach nicht annehmbar erklärt wurden. — Bei dieser Marcalcongregation wurde meine frühere Ueberzeugung noch mehr bestärkt: „es gebe keine größere politische Sünde, als den den wahren Sachstand zur beurtheilen unfähigen Haufen zur Ausführung individueller Absichten zu gebrauchen, und diese Sünde führe meistens für diejenigen, welche sich derselben schuldig machen, widrige Folgen herbei.“ (Mult és jelen.)

(Fortsetzung der Verhandlungen der Koloser Marcalcongregation.) Alexis Sala hielt es für zweckmäßig die Ueberwachung der Instruction für die Deputirten statt einer eigenen stehenden Deputation, vielmehr dem Comitats-Officiolate zu übertragen,

denn die Comitatsbeamten seien, nach dem Geiste unserer Verhältnisse keine bureaucratische Körperschaft, sondern nur die gesetzmäßig auf kurze Zeit erwählten Stellvertreter der allgemeinen Versammlung. Der erste Theil des Antrags wurde angenommen, und eine stehende Deputation ernannt, zu der auch die Mitglieder des Officiolats beigezogen wurden, außerdem stehe es jedem Standes-Mitglied frei, an den Beratungen und Abstimmungen derselben Theil zu nehmen. Der zweite Theil wurde zwar im Ganzen gutgeheißen, aber doch, um selben genügend zu erledigen, die punktweise Prüfung beschließen. Es wurde hier die Frage aufgeworfen, ob im eintretenden Erfordernissfall die Einberufung einer Marcalcongregation von dem Hrn. Administrator durch die aufgestellte Deputation, oder durch die Landtagsdeputirten selbst verlangt werden sollte? Auf Karl Zejk's Antrag wurde beschloßen, daß die eine und die anderen hiezu die Befugniß haben sollten, wenn sie es für nothwendig erachten werden. Vor der punktweisen Verlesung der Instruction trug Baron Sigmund Kemény darauf an, daß die der Wahlcongregation vorhergehende vierteljährige Congregation, oder wenn der Landtag untermuthet angesagt werden würde, eine außerordentliche Congregation die Deputation zur Instructionsentwerfung wählen sollte. Graf Alexander Haller stimmte diesem Antrage mit dem Zusage bei, daß diese Deputationsernennung nicht eben gerade auf die dem Landtag vorhergehende Congregation beschränkt, sondern auch früher, nach dem Beispiele Ungarns, veranlaßt werden solle. Der Antrag wurde mit dieser Modification angenommen, daß diese Deputation dann angeordnet werden solle, wenn die Deputirten nach dem gegenwärtigen Landtage nach Hause zurückgekehrt sein und ihren Bericht erstattet haben werden. Als man bei punktenweiser Verlesung der Instruction zu der Stelle gekommen war, wo zur Beförderung der Oeffentlichkeit die Herausgabe einer Redensammlung und eines Urkundenbuches angetragen wird, schlugen Ludwig Kovács und Baron Sigmund Kemény vor, daß zu mehrerer Beförderung der Oeffentlichkeit die Landtagsdeputirten die Herausgabe einer Landtagszeitung unterstützen sollten, bis dahin wären die dormalen bestehenden vaterländischen Zeitungen zu unterstützen, damit sie über die Landtagsverhandlungen auf eine dem Gemeinwohl und einem constitutionelen Lande angemessene Art ihre Mittheilungen liefern konnten, auch sollten, nach dem Beispiele anderer gestifteten Völker den Redactoren

im Landtagssaale angemessene Plätze eingeräumt werden. M. Szentivány setzte bei, daß, wenn Jemand geschriebene Nachrichten herausgeben wollte, die Deputirten darauf Bedacht nehmen sollten, daß demselben kein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Baron Adam Bánki trug an, daß man vielmehr Pressfreiheit zu erhalten irachten solle. Die zwei ersten Anträge wurden angenommen. Szentivány's Zusatz wurde als in den Principien der Instruction bereits enthalten übergangen. Baron Bánki's Zusatz wurde als den angeborenen Rechten eines constitutionelen Volks gemäß anerkannt, aber, weil derselbe noch mehrere wichtige Fragen in sich fasse, dem Antrage nicht beigelegt.

In der Sitzung vom 6. October wurde, nach Bestätigung des Protocolls, jener Punkt der Instruction verlesen, welcher von den Articular-Deputationen handelt. Der Antrag ging dahin, daß, weil die Bestimmung und Ernennung dieser Deputationen, mit Ausschluß jeder höhern Bestätigung zu den Rechten des Landtags gehöre, die Deputirten auch ferner hiebei beharren, und dabei besonders die dringendsten Bedürfnisse des Volkes, die Beamtenwahl, das Wechselverhältniß zwischen Grundherrschaft und Untertanen, die Landessteuer berücksichtigen sollten. Baron Sigmund Kemény suchte in einer weitläufigen Rede die Richtigkeit des in der Instruction aufgestellten Grundsatzes zu beweisen, wobei er sich hauptsächlich auf den Art. 11. 1791 §. 7. stützte, in welchem es heißt: „systematicae deputationes per status et ordines denominantur *)“ Er stellte übrigens, mit einem mißbilligenden Rückblick auf Englands agrarische Geseze, die Nothwendigkeit der Einführung eines zweckmäßigen Urbariums in Siebenbürgen ans Licht und ermahnte zur vollständigen und billigen Berücksichtigung des Volkes bei

*) Da die Anordnung der systematischen Deputationen, die Bestimmung der von denselben zu verhandelnden Gegenstände und die Benennung der hiezu gewählten Mitglieder auf dem Landtage 1791 zum Objecte eines eigenen Gesezartikels (Art. 64. 1791) gemacht wurde, Gesezartikel aber nur durch die Bestätigung des Landesfürsten Kraft erhalten, so kann doch wohl nach den Grundsätzen des sieb. Staatsrechtes nicht geläugnet werden, daß dem Landesfürsten hierüber eine entscheidende Stimme zukomme, und zwar um so mehr, da die der Verhandlung dieser Deputationen übertragenen Gegenstände die entscheidenden Fragen über das gesellschaftliche und Staatsleben, folglich die wichtigsten Punkte der Staatsverwaltung betreffen.

Entwerfung desselben. Er fügte seiner langen Rede drei Anträge bei: 1) Wenn über einige Verhandlungsgegenstände systematische Deputationen articulariter benannt werden, Sr. Majestät um die Herabsendung des diesfälligen Artikels noch während des Landtags zu bitten. 2) Rüge in einer Repräsentation Sr. Maj. der Wunsch vorgelegt werden, die Gesetze noch im Laufe des nämlichen Landtages, auf welchem selbe entworfen worden, bestätigt zu sehen. 3) Zur Behandlung der ausgezeichneten Fragen sollen in den National-Versammlungen Ausschüsse angeordnet werden.

Hierauf hob Ludwig Kovács die Wichtigkeit des bevorstehenden Landtags hervor, verglich den Gang der Gesetzgebung in Ungarn und Siebenbürgen, und bemerkte, daß letzteres Land 1841 noch immer auf dem Punkt stehe, von welchem aus Ungarn seit 1832 immer weiter fortgeschritten. Er fand im Ganzen die systematischen Deputationen nicht für unumgänglich nöthig und vielmehr den Gang der Gesetzgebung hemmend und bemerkte zugleich, daß wenn von systematischen Deputationen die Rede sei, der Einfluß der Regierung nicht ausgeschlossen werden können. Zuletzt berührte er die Fragen des Fortschritts, und hob kürzlich hervor, wie das österreichische Kaiserhaus seit Uebnahme der Regierung die Nation unaufhörlich aneiferte, auf Erleichterung des Looses des steuertragenden Volkes zu denken, aber die Nation diese Aufmunterungen immer kalt aufnahm, wodurch nothwendig Mißtrauen zwischen den verschiedenen Ständen erregt werden mußte. Nun sei es an der Zeit im Schooße der Nation, des armen Volkes Klagen aufzunehmen, welche, selbst nach der Sprache unseres Gesetzes, zum Himmel schreien, aber, leider! müssen wir mit großem Schmerze sehen, daß die Lebensfragen für das Volk, die Ansprüche der unausweichlichen Nothwendigkeit an solche Formalitäten geknüpft werden, die von keiner Wichtigkeit sind, und doch die Verhandlungen hemmen. Die Nation müsse daher mit Bestimmtheit sich äußern, daß sie das Urbarium vor allem und um jeden vernünftigen Preis wünsche; es sei nöthig, daß die Nation auf keine Weise dem guten Willen der Regierung Schranken setze, sondern selbst die Regierung zur Festsetzung der diesfälligen Grundsätze aufzuse. Er wünsche daher, daß sogleich beim Anfange des Landtages in der Nationalversammlung eine Deputation niedergesetzt werde, um unaufgehalten einen Plan zum Urbarium zu entwerfen, der noch im Laufe des Landtags unaufgehalten zu verhan-

deln und Sr. Majestät zu unterbreiten sei. — M. Szentiványi fügte bei: Sowohl durch das Privat- als durch das öffentliche Leben des ungarischen Volkes ziehe sich ein, verborgenes Gift mit sich führender, in seinen Resultaten höchst gefährlicher Grundsatz, das traurige Vorzeichen des individuellen Ruins: Qui habet tempus, habet vitam. Als Private machen wir Schulden, processiren und wenden alles an Aufschub zu erlangen, worin wir unsern einzigen Schutz sehen; wir denken nicht daran, daß der Schaden sich fortwährend vergrößere; wenn dann endlich der entscheidende Schlag fällt, schlafen wir ruhig unter der Erde und der Uebrigbleibende mag dann die Thüre zuschließen, wenn anders dem Armen noch eine Thüre übrig geblieben. Von zehn Prozessen enden wir neune nicht, sondern schieben sie von einer Schulter auf die andere, bis sie durch die Zeit selbst unnütz gemacht, oder gänzlich unentscheidbar werden. So gehe es auch mit den Deputationen, vorzüglich mit den systematischen Deputationen. Wir haben noch von keiner derselben einen Erfolg gesehen. Deswegen erkläre er sich auch für die Behandlung der Gegenstände per excepta. — Graf Franz Beldi läugnete geradezu die Nothwendigkeit der systematischen Deputationen und trug daher auf die Beseitigung der diesfälligen Frage an; das Loos des armen steuerbaren Volkes wünsche auch er zu erleichtern, aber er glaube, daß dieß viel eher durch Zugestehung des Besitzrechtes und des freien Kaufs- und Verkaufs, als durch das Urbarium geschehen könne. — Karl Zejk (gewählter Deputirter) erachtete auch seinerseits die Frage der systematischen Deputationen zur Beseitigung geeignet, erklärte sich aber lebhaft für die Verhandlung des Urbariums und der damit verbundenen Gegenstände, und trat übrigens dem Antrag bei. — Zum Schluß äußerte sich Graf Johann Bethlen der ältere: „Wiegen wir uns nicht in Illusionen, denn da der Gegenstand wegen der systematischen Deputationen nach den Prämissen des vorigen Landtags eine unausweichliche Frage für den dormaligen ist und nicht beseitigt werden kann, so lassen wir den diesfälligen Punkt der Instruction in seiner gegenwärtigen Fassung. Dennoch, fügte er bei, sei es auch sein Wunsch, diesen Gegenstand zu keiner Lebensfrage zu machen, und nicht zuzugeben, daß derselbe die Verhandlung des Urbariums und der damit verbundenen Gegenstände hemme, sondern daß diese unaufgehalten zwischen der Nation und der Regierung verhandelt werde. Sodann entwickelte er die Grundsätze bei

der Verhandlung des Urbariums und wünschte, daß das steuerbare Volk nicht bloß rücksichtlich der grundherrschaflichen Lasten erleichtert werde, sondern daß auch die Naturalienlieferung für das Militär und die öffentlichen Arbeiten in Erwägung gezogen werden möchten; in dieser Rücksicht empfahl er, schon in dem gegenwärtigen Landtage zu beschließen, daß das steuerbare Volk von der Last der Erhaltung der schon bestehenden oder noch zu erbauenden Landstraßen befreit, und Jedermann ohne Ausnahme verpflichtet werde, eine angemessene Wegmauth zu entrichten, aus deren durch die Jurisdictionen zu verwaltemdem Ertrag künftig die Landstraßen erhalten werden sollen. Dieser Antrag wurde angenommen, und auch die mit dem Urbarium verbundene Entwerfung der Vorschriften für die Feldpolizei als ein eigener Punkt aufgenommen. Die übrigen Punkte des Instructions-Vorschlags wurden sämmtlich angenommen.

Die Sitzung vom 7. October beschäftigte sich bloß mit der Bestätigung des Protocolls.

(Erd. hiradó.)

Ungarn.

Die Versammlung der ungarischen Aerzte und Naturforscher wird künftiges Jahr in Neusohl statt finden.

In Gran sind mehrere Verbesserungen projectirt und bereits schon in Ausführung. So wird ein Badehaus auf dem Plage des warmen Teiches, welcher abgeleitet wurde, errichtet, während die warmen Quellen durch Kanäle eingefangen und überwölbt wurden. Sowie durch dieses Badehaus, mit welchem ein Gasthof in Verbindung stehen wird, so wird sich auch das Metropolitan-Domcapitel durch den beschlossenen Bau eines Arbeitshauses (in der Nähe des Badehauses), zur Abschaffung der lästigen, den Müßiggang und andere Laster befördernden Gassen- und Hausbettelei, bleibende Verdienste um Gran erwerben. Mit diesem Arbeitshause wird ein Spital für arbeitsunfähige, alte und gebrechliche arme Personen verbunden werden. — Für die im künftigen Jahre auf Kosten des Fürsten Primas zu erbauende Donauschiffbrücke zwischen Gran und Párhány ist bereits ein Theil der dazu erforderlichen Schiffe aus Passau angelangt.

Amerika.

New-Yorker Blätter, die bis zum 24. August reichen, berichten: Die durch das Veto des Präsidenten Tyler gegen die Bank-Bill hervorgerufene Aufregung führte in Washington zu ärgerlichen Auf-

ritten. Ein Volkshaufen zog vor das White-House (Hotel des Präsidenten) und verbrannte vor demselben einen Strohhalm, welchem man den Namen Veto beigelegt hatte. Ein Weib drang in den Salon, in welchem der Präsident mit seiner Familie versammelt war, und überschüttete ihn hier mit den größten Schimpfworten. Abends entstanden neue Zusammenrottungen. Herr Tyler begegnete den Tumultuanten mit vieler Würde; er gab es nicht zu, daß Gewalt wider sie angewendet wurde. Der Senat aber setzt ein Comité zur Untersuchung dieser Vorfälle nieder.

Den neuesten Nachrichten (bis zum 15. Sept.) zu folge hat der Präsident Tyler auch der zweiten Bill zur Errichtung einer Nationalbank, die im Senate zu Washington mit 27 gegen 22 Stimmen durchgegangen, sein Veto entgegengesetzt, wie der ersten. Da man das Veto vorausgesehen, so setzte es nicht in Erstaunen, noch veranlaßte es Aufregung im Publicum. Seine Einwürfe und die Gründe derselben sind in einer Botschaft entwickelt, die er unterm 9. Sept. dem Congreß zusandte. Das Repräsentantenhaus ging über diese „Veto-Botschaft“ in Berathung; doch fiel die Bankbill bei der Abstimmung des Hauses mit 103 gegen 80 Stimmen zu Boden, da die amerikanische Verfassung eine Mehrheit von zwei Dritttheilen erfordert, wenn eine Maßregel, welcher der Präsident seine Signatur verweigert hat, durchgeführt werden soll. Der Zwiespalt zwischen dem Präsidenten und den Majoritäten beider Congreßhäuser führte zur Auflösung des Cabinets, welches das Vertrauen des Congresses und der Whigpartei im Allgemeinen genossen hatte. Die H. Ewing, Crittenden, Badger und Bell sandten am 10. Sept. ihre Entlassung ein, welche angenommen wurde. Der Präsident ernannte alsbald an ihrer Stelle folgende Staatsmänner: Hrn. Walter Forward, von Pittsburg in Pennsylvania, als Secretär des Schatzes; Hrn. Hugh S. Legare, von Charleston in Südcarolina, als Attorney-General; den Richter Abel S. Upshur, aus Virginien, als Marineminister; Hrn. John Maclean, bisherigen Richter des obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, als Kriegssecretär. Auch Hr. Croinger dankte ab, und Hr. Charles A. Wickliffe aus Kentucky wurde zum Generalpostmeister ernannt. Die abgetretenen Minister sollen ihren Entschluß gefaßt haben ohne vorausgängige Berathung mit Herrn Webster, jedoch nicht ohne Rücksprache mit Hrn. Clay. Hr. Ewing hat die Gründe seines Rücktrittes in

einem langen offenen Sendschreiben dargelegt. Ebenso hat Hr. Webster öffentlich die Gründe entwickelt, warum er in seinem Amte bleibt. Da er, sagt er in seinem Schreiben, hinsichtlich der auswärtigen Staatspolitik mit dem Präsidenten übereinstimme, so erachte er es für seine Pflicht, bei dem jetzigen kritischen Stande der Verhältnisse zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien seinen Posten nicht im Stich zu lassen. Am 13. Sept. erfolgte die Vertagung des Congresses, nachdem derselbe in dieser seiner außerordentlichen Session alle die großen Maßregeln, um deren Willen er berufen worden, erledigt, mit Ausnahme der Bankbill. Der Senat hatte, mit 23 gegen 19 Stimmen, die Ernennung Hrn. Everets auf den Botschafterposten in London bestätigt. Diese Ernennung schien allgemein zu befriedigen. — Der Proceß M'Veods sollte am 27. Sept. in Utica verhandelt werden. Die zu diesem Behuf entworfene Geschwornenliste enthielt die Namen mehrerer Quäker und anderer mildgesinnten Bürger, von denen man erwartete, daß sie Hrn. M'Veods Sache in günstigem Lichte betrachten würden. — In der Nacht vom 3. Sept. war die Stadt Cincinnati der Schauplay von einem der furchtbarsten Tumulte, welche je eine civilisirte Stadtgemeinde geschändet haben. Am 2ten Abends entspan sich ein geringfügiger Streithandel zwischen einigen Schiffsjungen und einigen Negern im untern Theile der Stadt; einer der Weißen erhielt dabei eine Stichwunde, an der er seitdem gestorben seyn soll. Darüber erbittert, rottete sich der weiße Pöbel jenes Stadttheils zusammen, und wollte an den Negern, welche meist im Broadway und der Sixth-Street beisammen wohnen, Rache nehmen. Man begann damit, die Häuser der Neger mit Mistfilien aller Art anzugreifen und zu schädigen. Die Neger, die sich in der Voraussicht eines solchen Uebervalls bewaffnet hatten, feuerten einige Flintenschüsse in den Haufen ab, wodurch ein oder zwei Menschen getödtet, viele verwundet wurden. Das that dem Angriff auf eine Weile Einhalt; bald aber verschafften sich die Verwegenern ebenfalls Flinten, man schleppte sogar eine Kanone, einen Sechspfünder, herbei, lud sie mit gehacktem Eisen und anderm tödtlichen Geschos bis an die Mündung, und gab daraus mehrere Salven auf die Wohnungen der Neger, die nun ihrerseits nach allen Richtungen auseinander stoben. — Jetzt erschienen mehrere vom Mayor aufgebotene Militärcompagnien, nahmen die Kanone weg, und dämpften fürs erste den Aufruhr.

Am nächsten Morgen ward eine Versammlung der Bürger berufen, das Negerquartier wurde den ganzen Tag über durch starke Truppenabtheilungen besetzt, und alle farbigen Leute der Altstadt wurden — ihrer persönlichen Sicherheit wegen, wie man ihnen sagte — eingezogen. Man schlug in dem Meeting mancherlei Maßregeln vor, unter andern die Geltendmachung eines im Jahr 1807 erlassenen Gesetzes, welches den Negern auflegt, für ihr gutes Verhalten Bürgerschaft zu leisten, oder die Stadt zu verlassen. Abends rottete sich der Pöbel wieder zusammen, aber diesmal war seine Wuth wider die Abolitionisten gerichtet, und unter den Augen der Behörden und trotz der aufgezogenen Militärmacht zerstörte man das Comptoir des Abolitionistenjournals „the Emancipator“, schüttete die Lettern auf die Straße, zertrümmerte die Pressen und warf die Stücke derselben in den Fluß. Von da zog man nach dem Hause eines bekannten eifrigen Abolitionisten, Hrn. Burnet, und ließ davon nichts übrig als die vier Wände. Auch zwei Kirchen, deren Geistliche und Gemeinden als Abolitionsfreunde verdächtig waren, machte man zu zerstören Miene, hier aber legten sich die Civilbehörden und das Militär ins Mittel. Heute sind viele Ruhestörer verhaftet, aber nicht der zehnte Theil derer, die bei dem Unfug thätig gewesen, und auch schwerlich die am meisten gravirten; die Behörden scheinen sich zu fürchten. Armer Neger sind genug in Haft; ohne Zweifel werden viele von ihnen die Stadt verlassen müssen, und noch von Glück sagen können, wenn sie nichts Schlimmeres erfahren.“ — Auch der geheiligte Raum des Repräsentantenhauses in Washington wurde, kurz vor der Vertagung, der Schauplay einer ärgerlichen Scene. Bei einer Discussion der „Gesandtenbill“ gerietten die Hh. Stanley und Wise hart mit Worten an einander und schalten sich gegenseitig Lügner. Da schritt Hr. Wise quer über den Saal, und schlug Hrn. Stanley ins Gesicht. Dies war das Zeichen zu einer allgemeinen parlamentarischen Schlacht, aber nicht im figürlichen, sondern im buchstäblichen Sinne, denn im Augenblick hatten einige Duzend ehrenwerthe Repräsentanten einander am Kragen, und es regnete Puffe. Außer den beiden Genannten zeichneten sich Hr. Arnold aus Tennessee und Major Butler aus Kentucky unter den Vorderkämpfern aus. Die Rauferei war so arg, daß man Blutvergießen fürchtete, und nur mit Mühe wurde die Ordnung wieder hergestellt. Am folgenden Tag entschuldigte man sich gegeneinander, der Zwist zwischen den beiden Urhe-

bern des Handels wurde durch beiderseitige Freunde geschlichtet, und eine Committee des Hauses, welche den Vorgang zu untersuchen hatte, schlug gewisse Maassregeln vor, um der Wiederholung solcher „Debatten“ vorzubeugen.

Nachrichten aus Peru vom 7. Juni melden: Die Truppen, welche durch Santacruz von Guayaquil nach Piura gesendet waren, wurden in letzterer Stadt von den peruanischen Regierungstruppen gänzlich geschlagen und gefangen genommen und einige der Anführer erschossen. Die Regierung unter Zamorra hat dadurch neue Festigkeit erlangt. Santacruz selbst war in Guayaquil zurückgeblieben.

Spanien.

Dem Espectador zu folge befinden sich nach der neuesten Amnestie nur noch 500 Carlistische Flüchtlinge in Frankreich; die übrigen alle waren in ihre Heimath zurückgekehrt.

Großbritannien.

Die letzten Parlamentsitzungen bieten nichts Interessantes dar.

Frankreich.

Der Messager vom 29. Sept. schreibt: Die in der Sache Quénisset fortgesetzte gerichtliche Instruction hat bereits, auf frühere Enthüllungen gestützt, einiges Licht über die Finsterniß des Aufstandes verbreitet. Es ist jetzt offenbar, daß diese Attentate das Werk anarchistischer Gesellschaften sind, die sich zur Umwälzung des Landes und um das Königthum und die Institutionen mit Einem Schlage zu treffen, organisiert haben. Das durch den Kanzler und die Mitglieder der Instructions-Commission eingeleitete Verhör wird täglich fortgesetzt.

Die Regierung hat den spanischen Carlisten, welche in die neue spanische Amnestie eingeschlossen sind, erklärt, sie erhalten Reisegelder zur Heimkehr nach Hause, alle sonstige Unterstützung aber höre von nun an auf, und wenn sie dennoch in Frankreich bleiben wollen, müssen sie die Nord-Departements bewohnen. Uebrigens sind schon vor diesem Erlasse, gleich auf die Amnestie hin, Carlisten in Menge nach Spanien zurückgekehrt.

Schweiz.

Außer den schon vollendeten Straßen von Graubünden über den Bernhardin, Splügen, Julier und Maloja gedenkt man nunmehr auch den bisher bloß für Saumbiere und leichte Wagen gangbaren Paß über den Bernina, welcher das obere Veltlin mit dem Engadin verbindet, fahrbar zu machen.

Syrien.

Vor Kurzem war die Umgegend Aleppo's der Schauplatz eines Gefechts zwischen den Truppen des Pascha's und den Anessi-Arabern. Ein Stamm Anessi-Araber ließ sich in Tel el Sultan in der Nähe von Latih, acht Stunden von hier, nieder, um dort ihre Heerden zu weiden. Der Pascha, welcher ihre Nähe für gefährlich hielt, schickte zwei Regimente Spahi und ungefähr 1000 Hanudi und Beschbeschul mit zwei Kanonen in ihre Nähe, um sie zu beobachten und im Schach zu halten. Diese Truppen benötigten eines Tags die Abwesenheit der Beduinen, überfielen ihr Lager und führten ihnen 800 Kamele und 4000 Schafe weg. Die Beduinen rächten sich die Nacht darauf, sie überfielen, etwa 800 Mann stark, das türkische Lager, sprengten und plünderten es durch. Todte blieben auf beiden Seiten wenig. Tags darauf rückte der Pascha mit einem Regiment Infanterie nach Latih, traf aber natürlich keine Beduinen mehr, die sich schon längst mit ihrer Beute aus dem Staube gemacht hatten. Er ist noch immer dort, ihm scheint die gute Luft, die daselbst herrscht, sehr zu behagen. — Vorigen Monat war große Versammlung auf dem Libanon, auf welcher man beschloß, dem Sultan die Abgaben zu verweigern.

Alexandria, 16. Sept. Vorige Woche sind auf drei ägyptischen Kriegsschiffen 1100 Sirier, die in der ägyptischen Armee und im hiesigen Arsenal dienten, nach ihrer Heimath zurückgesandt worden, andere werden aus dem Innern erwartet, um ebenfalls nach Hause zu gehen; somit wäre auch dieser Gegenstand geordnet. — Es befinden sich gegenwärtig Agenten der ostindischen Compagnie aus London hier, um mit dem Vicekönig die Bedingungen, unter welchen der Transit der Waaren von und nach Indien erlaubt seyn soll, zu bestimmen.

Vicitations = Ankündigung.

Samstag den 30. dieses Monats, wird im Militär-Bäckerei-Gebäude nächst dem Hel-tauer-Chore, um 10 Uhr Vormittags eine Quantität Haderu von unbrauchbarem Bettzeug und Magazins-Säcken öffentlich versteigert werden.

Wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Hermannstadt am 20. October 1841.

Von der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Gefertigter ist Willens seine auf Grossschenker Hattert gelegenen Grundstücke, bestehend in Aeckern, Wiesenerde und Obstgärten aus freier Hand zu verkaufen und zu diesem Ende eine öffentliche Licitation am 31. October l. J. im Grossschenker Pratorial-Gebäude zu veranstalten, welches hiemit sämmtlichen Kaufliebhabern mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Kaufschilling gegen landesübliche Interessen zu 6 Procent auch nur ratenweise und zwar zur Hälfte mit Ende des ersten, zur andern Hälfte mit Ende des zweiten Jahres vom Tage des Ankaufs, abgezahlt werden kann.

Grosschenk am 20. October 1841.

Conrad Schmidt,

Landes-Advocat.

In der Martin v. Hochmeister'schen Buchhandlung

sind nachstehende

Kalender u. Taschenbücher für 1842. Landtagsprotocolle

und empfehlungswürdige Werke zu haben:

Házi-Barát, közhasznu házi 's gazdasági Kalendárium, 1842 közönséges évre, többféle rajzolatokkal. Hassán 1 fl.

Fillér Kalendárium, új oktató és mulattató, 1842 közönséges évre, Számos köremetzett rajzolatokkal. Hassán 30 kr.

Vaterländischer Pilger von und für Ungarn und Siebenbürgen, auf das gemeine Jahr 1842 Mit mehreren Abbildungen und einen Wandkalender als Zugabe. Kaschau 1 fl.

Pfennig-Kalender, Neuer belehrender und unterhaltender, auf das gemeine Jahr 1842. Mit vielen in den Text eingedruckten Bildern. Kaschau 30 kr.

Vielliebchen. Historisch-romantisches Taschenbuch für 1842, von Bernd v. Gusek. Fünfzehnter Jahrgang. Mit acht prachtvollen Stahlstichen. Leipzig 3 fl. 30 kr.

Protestantismus, Magyarismus, Slavismus. Als Antwort auf die gegen den Grafen Carl Zay, erschienene Schrift. Vom aller Menschenfreunde, nur der Finsterlinge Feinde. Leipzig 1841. 45 kr.

Eötvös József Báró, a' kelet népe és a' Pesti hirlap. 1841. 1 fl.

Kossuth Lajos, Felelet Gróf Széchenyi Istvánnak. 1841. 1 fl. 40 kr.

Záborszky Alajos, a' Pesti hirlap elleni gyanúsítások és haladás 1841. 40 kr.

Rosenthal Moricz, a' Zsidó és a' Korsellem Európában. 1841. 40 kr.

Dobory Károly, mit tart szabad szellem és természeti Jog a' vegyes házasságok ügyében? 1841. 12 kr.

Kovács Pál Munkái. 1. & 2dik kötet, Beszély füzér. 1841. 3 fl. 48 kr.

Landtags-Protocolle von 1792 in Rückleder gebunden 4 fl. 24 fr.

" " " " 1794 " " 4 fl. 32 fr.

Irománykönyv " 1837 " " 6 fl. 40 fr.

Jegyzökönyv " 1847 " " 10 fl. — fr.

Articuli diaetales anni 1791 " " — fl. 48 fr.

" " " " 1702 " " — fl. 24 fr.

Benannte Protocolle sind auch ungebunden zu haben.

Von Iromány-könyv 1837 und

Jegyzö-könyv 1837 werden auch einzelne Bögen zu 2 fr. ausgegeben.

Anzeigen.

Mit Allerhöchster Bewilligung.

G i n z i g e

noch in diesem Jahre

schon am 27. November

zur Ziehung kommende Lotterie der großen

Herrschaft Chotta = Genitschkowa

in Böhmen,
wofür eine baare Ablösung von

Gulden **200,000** Wien. Währ.

angeboten wird, und der schönen Besizung

Meta-Hof bei Graz in Steyermark,

mit einer baaren Ablösung

von Gulden **60,000** W. W., welcher Gewinn sich durch einen **3200** Actien

in Nominal-Werthe von fl. **40,000** W. W. auf den Betrag

von Gulden **100,000** W. W. erhebt.

Diese so ausgezeichnete Auspielung, deren Haupttreffer sich für jeden Sachkennner als ungemein werthvoll ausweisen
enthält **21,535** Treffer, welche laut Spielplan gewinnen **600,000** W. W.

und bestehen in Treffern von fl. **200,000, 100,000, 42,500, 30,000, 21,000, 18,000, 12,500, 12,000** &c.

Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien haben laut Spielplan, für sich allein Gewinnste
von Gulden **100,000, 30,000, 18,000, 12,500, 12,000** W. W. &c.

zusammen Gulden **290,000** W. W. betragend.

Der geringste Treffer der gezogen werdenden gelben Gratis-Gewinnst-Actien besteht in **20** fl. W. W.;
auf eine solche reich dotirte, gelbe Gratis-Gewinnst-Actie können demnach, im glücklichen Falle,
nicht nur die großen Treffer von

Gulden **200,000** und **100,000**, zusammen **300 000**, W. W.

sondern auch außerdem, eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen.

Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien spielen, ohne Ausnahme, auch außerdem in der Hauptziehung, und demnach
auf beyde Realitäten-Treffer, wovon sie einen bestimmt gewinnen müssen, so wie auf alle übrigen Gewinnste mit.

Bei Abnahme undbarer Bezahlung von 5 Actien, zu 12 1/2 fl. W. W. das Stück, auf einmahl, wird
eine gelbe Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich verabfolgt.

Wien am 1. October 1841.

DI Coith's Sohn et Comp.

In der Current-Handlung des Joh. Ludwig Thiering in Hermannstadt werden der gewöhnlichen als auch von den Gratis-Gewinnst-Actien immerfort um den billigsten Preis bereitwilligst erfolgt.

Druck und Verlag der Martin Edlen v. Hochmeister'schen Erben.